Flecken Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Michael Matheja
Telefon: 04252/391-417
Datum: 04.06.2015

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: Fl-0145/15

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	24.06.2015	nicht öffentlich
Rat	22.07.2015	öffentlich

Betreff:

B-Plan Nr. 4 (16/9) "Auf dem Hohenkamp" - 2. Änderung
B-Plan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB
a) Beschluss über Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffenlicher Belange
b) Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

a) Es werden die Beschlussempfehlungen gem. der Beschlussvorlage zu den innerhalb der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der parallel durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen beschlossen.

b) Es wird der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 4 (16/9) „Auf dem Hohenkamp“ - 2. Änderung mit Begründung gem. § 10 BauGB gefasst. Die Bebauungsplanänderung ist ein B-Plan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 (16/9) „Auf dem Hohenkamp“ - 2. Änderung liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei

Sachverhalt/Begründung:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen hat in seiner Sitzung am 15.04.2015 die Durchführung des Bauleitplanverfahrens als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB gem. § 13 a BauGB beschlossen. Außerdem hat der Verwaltungsausschuss die öffentliche Auslegung der o. g. Bebauungsplanänderung mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung wurde parallel zur erstmaligen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung wurde am 05.05.2015 in der Kreiszeitung öffentlich bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 05.05.2015 über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und über die öffentliche Auslegung unterrichtet.
Der Planentwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 13.05.2015 bis einschl.

12.06.2015 im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen öffentlich ausgelegen und konnten während der Dienstzeiten sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung wurden folgende Stellungnahmen abgegeben, jedoch keine Anregungen geäußert:

1. ExxonMobilProduction, Hannover mit Stellungnahme vom 11.05.2015
2. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr mit Stellungnahme vom 11.05.2015
3. Samtgemeinde Schwaförden mit Stellungnahme vom 11.04.2015
4. Harzwasserwerke GmbH, Hildesheim mit Stellungnahme vom 11.05.2015
5. Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Nienburg, mit Stellungnahme vom 08.05.2015
6. TenneT TSO GmbH mit Stellungnahme vom 07.05.2015
7. Gasunie Deutschland Services GmbH mit Stellungnahme vom 12.05.2015
8. PLEdoc GmbH, Essen mit Stellungnahme vom 19.05.2015
9. Wasserversorgung Syker Vorgeest, Syke mit Stellungnahme vom 13.05.2015
10. Samtgemeinde Siedenburg mit Stellungnahme vom 21.05.2015
11. Erdgas Münster GmbH mit Stellungnahme vom 19.05.2015
12. Handwerkskammer Hannover mit Stellungnahme vom 21.05.2015
13. Avacon AG, Syke mit Stellungnahme vom 01.06.2015
14. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie mit Stellungnahme vom 02.06.2015
15. Deutsche Telekom mit Stellungnahme vom 04.06.2015
16. Kabel Deutschland mit Stellungnahme vom 10.06.2015
17. Wintershall Holding GmbH mit Stellungnahme vom 08.06.2015

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben und Anregungen geäußert:

Die Stellungnahmen liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

1. <u>EWE NETZ GmbH, Delmenhorst, mit Stellungnahme vom 11.05.2015</u>

<u>Beschlussempfehlung:</u>

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

2. <u>VBN mit Stellungnahme vom 18.05.2015</u>

<u>Beschlussempfehlung:</u>

Der Hinweis auf die Bushaltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird ergänzt.

3. <u>Landesamt für Geoinformation undLandvermessung Niedersachsen, Kampfmittelbeseitigung mit Stellungnahme vom 12.05.2015</u>

<u>Beschlussempfehlung:</u>

Der Änderungsbereich liegt in einem vorhandenen Wohngebiet. Luftangriffe aus dem zweiten Weltkrieg auf Bruchhausen-Vilsen sind nicht bekannt. Aufgrund der geringen Größe des Plangebiets und der bereits durchgeführten Nutzungen wird auf eine Luftbildauswertung

verzichtet.

4. Mittelweserverband mit Stellungnahme vom 03.06.2015

Beschlussempfehlung:

Nach der Satzung des Eigenbetriebs Abwasser der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen ist das Grundstück an die zentrale Niederschlagswasserentsorgung anzuschließen. Ein Regenwasserkanal liegt in der Straße „Auf dem hohen Kamp“. Aufgrund der Grundwasserneubildung und anderer positiven Auswirkungen auf die Umwelt wird der Anschluss- und Benutzungszwang nicht durchgesetzt.

Unter Punkt 3.11 der Begründung wird erklärt, dass die Niederschlagswasserversickerung beibehalten wird. Allerdings wird unter Punkt 3.4 ausgeführt, dass das Niederschlagswasser in den Regenwasserkanal einzuleiten ist. Diese widersprüchlichen Aussagen werden zusammengeführt. Dort, wo eine Versickerung möglich ist, wird dem Grundstückseigentümer die Art der Niederschlagswasserentsorgung freigestellt. Der Mittelweserverband unterstützt nach Rücksprache diese Abwägung. Die Begründung wird geändert.

4. Landkreis Diepholz mit Stellungnahme vom 11.06.2015

Beschlussempfehlung:

Fachdienst Umwelt und Straße – untere Abfall und Bodenschutzbehörde

Das Kapitel 3.6 „Altlasten“ wird in der Begründung unter Berücksichtigung der Aussagen des Landkreises überarbeitet.

Fachdienst Sicherheit und Ordnung – Brandschutz

Der Hinweis wird beachtet. Die Begründung wird überarbeitet.

Fachdienst Kreisentwicklung – Naturschutz

Der Hinweis wird beachtet. Die Begründung wird ergänzt.

Weitere Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

Michael Matheja Bernd Bormann

Anlage
Geltungsbereich
Stellungnahmen § 3(2)